

## **Auszug aus der Geschäftsordnung**

### **Sitzungen des Landesbeirats für Tierschutz:**

Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich. Der Vorsitzende kann bei Bedarf weitere Personen zur Beratung hinzuziehen. Das Ministerium für Wissenschaft und Kunst wird zu allen Sitzungen eingeladen.

Der Landesbeirat für Tierschutz wird vom Vorsitzenden einberufen. Die Einladung und die Tagesordnung werden jedem Mitglied und nachrichtlich den stellvertretenden Mitgliedern vier Wochen vor dem Sitzungstag übersandt.

Auf Verlangen eines Viertels der Beiratsmitglieder ist eine Sitzung innerhalb von 6 Wochen einzuberufen.

Der Beirat kann die Hinzuziehung weiterer Sachverständiger zu einer Sitzung beschließen. Die Auffassung des Beirates kann durch Abstimmung der anwesenden Mitglieder ermittelt werden. Jedes Mitglied hat nur eine Stimme. Empfehlungen, zu deren Umsetzung ein Gesetz, eine Verordnung oder eine Verwaltungsvorschrift erforderlich sind, bedürfen der Mehrheit der bestellten Mitglieder des Beirats.

Über jede Sitzung des Beirates wird eine Ergebnisniederschrift gefertigt und allen Beiratsmitgliedern sowie den Stellvertretern zugesandt.

### **Arbeitsgruppen:**

Zu speziellen Themen werden Arbeitsgruppen gebildet, die Empfehlungen erarbeiten und Voten für die Sitzungen des Landesbeirats für Tierschutz vorbereiten. Zu diesen Arbeitsgruppen können externe Sachverständige zugezogen werden.